

Der Grand Bargain nach 2023

Einführung

Fünf Jahre nach der Vereinbarung des Grand Bargain im Jahr 2016 überarbeiteten die Unterzeichner im Jahr 2021 dessen Prioritäten und Strukturen und vereinbarten, diese im Juni 2023 erneut zu überprüfen.

Zwar wurden bei vielen der eingegangenen Verpflichtungen erhebliche Fortschritte erzielt, doch ist auch klar, dass noch viel zu tun bleibt – insbesondere auf der Ebene der Länder. Seit der letzten Überarbeitung des Grand Bargain im Jahr 2021 ist der Bedarf an humanitärer Hilfe weiter gestiegen. Im März 2023 belief sich der Bedarf an humanitärer Hilfe für die Unterstützung von 240 der 339 Millionen hilfsbedürftigen Menschen weltweit auf 54,2 Mrd. USD – ein Anstieg gegenüber 2022. Der Bedarf an humanitärer Hilfe wird durch neue Krisen, Konflikte, den Klimawandel und Naturkatastrophen sowie Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bestimmt und verschärft.

Viele der Herausforderungen, mit denen wir heute im humanitären Sektor konfrontiert sind, können nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Interessenträger in Foren wie dem Grand Bargain, einer einzigartigen Plattform, die alle relevanten Interessenträger der humanitären Hilfe zusammenbringt, bewältigt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage unter den Unterzeichnern und auf der Grundlage von Konsultationen der Stimmrechtsgruppen im Zeitraum 2022/2023 hat das Steuerungsgremium (im Folgenden „Facilitation Group“) Ziele, einen Zeitplan und eine Struktur zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen vorgeschlagen. Die ursprünglichen 51 Verpflichtungen und die damit verbundenen 11 Kernverpflichtungen bilden nach wie vor die Grundelemente des Grand Bargain.

Der Rahmen umfasst:

- 1) den vorgeschlagenen Anwendungsbereich und Zeitplan für die Zukunft des Grand Bargain nach Juni 2023 sowie
- 2) Vorschläge für die Governance, Struktur, Rechenschaftslegung und Ausstattung des Prozesses.

Die Facilitation Group hofft, dass der vorgeschlagene Anwendungsbereich, die Governance, die Strukturen und die Rechenschaftslegung das gemeinsame Bestreben ausmachen, zusammen auf die Verwirklichung des gemeinsamen Zieles hinzuarbeiten: Bewältigung der Herausforderungen, mit denen der Sektor konfrontiert ist, und Sicherstellung der effizientesten und wirksamsten Nutzung der Ressourcen, um den Bedarf zu verringern und die bestmöglichen Ergebnisse für die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erzielen.

Der Rahmen wurde von den Unterzeichnern des Grand Bargain im Juni 2023 gebilligt.

Anwendungsbereich

Grand Bargain als Mechanismus der Rechenschaftslegung und als Katalysator für den sektorweiten Wandel

Hintergrund: Das strategische Ziel des Grand Bargain 2.0 bildet nach wie vor die Grundlage, wurde jedoch leicht überarbeitet, um einen Hinweis auf stärkere Partnerschaften aufzunehmen, was der bestehenden Verpflichtung 10 des Grand Bargain zum Nexus entspricht. Die geplanten Ergebnisse der nächsten Runde des Grand Bargain bauen auf den bisher erzielten Ergebnissen auf. Im Rahmen des Gesamtziels des Grand Bargain sind zwei Schwerpunktbereiche vorgesehen, um die Anstrengungen zur Erfüllung der Verpflichtungen (insbesondere zur Lokalisierung, zur hochwertigen Finanzierung und zur partizipativen Revolution) unter stärkerer Berücksichtigung der Fortschritte auf Länderebene fortzusetzen und den einzigartigen Mehrwert der Plattform als Katalysator für den sektorweiten Wandel durch den Grand Bargain zu nutzen. Wie im Bericht der Hochrangigen Gruppe für die Finanzierung humanitärer Maßnahmen betont wurde, muss die Operationalisierung des Nexus-Ansatzes verstärkt werden, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu verringern und Effizienzgewinne auf Systemebene zu erzielen.

Strategisches Ziel des Grand Bargain

- Bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit, größere Rechenschaftspflicht und gestärkte Partnerschaften nach dem für alle Stimmrechtsgruppen relevanten Quid-pro-quo-Ansatz¹.

Schwerpunktbereich 1: Fortsetzung der Unterstützung für die Lokalisierung, die Partizipation der betroffenen Gemeinschaften und hochwertige Finanzierung

1. Schaffung von Anreizen für weitere Maßnahmen im Rahmen der Prioritäten des Grand Bargain, um eine kritische Masse an hochwertigen Finanzierungen zu erreichen, Kosteneffizienz zu erzielen, die Finanzierung und Unterstützung für lokale Akteure zu verbessern und für eine stärkere Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen an der Entscheidungsfindung in allen Phasen des Programmzyklus zu sorgen. Neue Impulse für die Förderung der Umsetzung auf Länderebene und Verbesserung der Sichtbarkeit humanitärer Maßnahmen.
 - 1.1. Erreichen einer kritischen Masse hochwertiger Finanzierungen, um eine wirksame und effiziente Reaktion zu ermöglichen und gleichzeitig Sichtbarkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung zu gewährleisten.
 - 1.2. Aufstockung der Finanzmittel und Verbesserung der Unterstützung für die Leitungsebene, Leistung und die Kapazitäten der lokalen Akteure.

¹ „Quid pro quo“ verweist auf den Geist der Gegenseitigkeit, da beide Seiten sich verpflichten, ihren Beitrag zu leisten.

- 1.3. Stärkung der Partizipation der betroffenen Gemeinschaften an der Deckung des humanitären Bedarfs.²

Schwerpunktbereich 2: Ankurbelung des sektorweiten Wandels durch den Grand Bargain

2. Bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten nach Verpflichtung 10 des Grand Bargain zur Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe, indem sektorübergreifende Partnerschaften gestärkt und Prävention, Eindämmung und Vorbereitung auf frühzeitige Maßnahmen zur Antizipation und Mobilisierung von Ressourcen für den Wiederaufbau verbessert werden. Sicherstellung verbindlich zugesagter Bemühungen der Unterzeichner und anderer Interessenträger, innovative Verfahren auf der Grundlage von Fakten, Wissensaustausch und Erfahrungsauswertung auszuweiten und zu reproduzieren.
 - 2.1. Verstärkung vorausschauender Maßnahmen, bessere Integration von Technologie und stärkere Flexibilität bei der Programmplanung, um künftige Schocks vorhersehen und darauf reagieren zu können.
 - 2.2. Nutzung der Fähigkeit des Grand Bargain, als Plattform alle relevanten Interessenträger des Nexus an einen Tisch zu bringen.
 - 2.3. Erfassung, Unterstützung und Ausweitung bestehender Finanzierungsmechanismen, die eine sektorübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen, sowie innovativer Finanzierungskonzepte, die für den Einsatz bei Langzeitkrisen geeignet sind.

Querschnittsthemen

Hintergrund: Sowohl Geschlechtergleichstellung als auch Risikoteilung wurden zuvor im Rahmen des Grand Bargain als zentrale Querschnittsthemen ermittelt und sind mit der wirksamen Umsetzung in allen Bereichen des Grand Bargain verbunden. Sie werden im Rahmen des Grand Bargain-Prozesses weiterhin durchgängig berücksichtigt und vorangebracht.

- **Querschnittsthema 1: Gleichstellung der Geschlechter**
 - Die derzeitigen Bemühungen um eine bessere Integration der Geschlechterperspektive in den gesamten Grand Bargain zur Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte bei humanitären Maßnahmen werden fortgesetzt.
- **Querschnittsthema 2: Risikoteilung**

² Die Facilitation Group nimmt zur Kenntnis, dass im Ständigen Interinstitutionellen Ausschuss (IASC) erhebliche technische Anstrengungen zur Rechenschaftslegung gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen unternommen werden. In Zukunft werden die Botschafter und das Sekretariat des Grand Bargain die Fortschritte im Hinblick auf die festgelegten Ergebnisse überwachen und Möglichkeiten ermitteln, wie die Grand Bargain-Plattform einen Mehrwert bei der Lösung der Herausforderungen in diesem Bereich schaffen kann.

- Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen und den ermittelten bewährten Verfahren nutzen die Unterzeichner den Rahmen für die Risikoteilung, um neue Ansätze für den Austausch von Risiken mit ihren Partnern aufzunehmen und dabei die von den lokalen und nationalen Akteuren ermittelten Risiken zu berücksichtigen.

Zeitplan

Hintergrund: Die Facilitation Group ist sich darüber im Klaren, dass mehrere Schlüsselfaktoren miteinander in Einklang gebracht werden müssen, um einen angemessenen Zeitplan für die Zukunft des Grand Bargain festzulegen, darunter 1) die Notwendigkeit erreichbarer, zeitlich begrenzter Ziele für die Erfüllung der Verpflichtungen, um die Rechenschaftslegung zu gewährleisten, 2) die längerfristige Natur systemweiter Transformationsziele, 3) die Grenzen einzelner Unterzeichner, ihre Institutionen zu einem längeren Zeitraum zu verpflichten, und 4) die Notwendigkeit, dauerhafte Strukturen zu schaffen, die relevant sein können, um wiederkehrende Konsultationen zum Prozess zu vermeiden. Der vorgeschlagene Zeitplan zielt darauf ab, ein Gleichgewicht zwischen diesen Faktoren herzustellen.

- **Die Unterzeichner des Grand Bargain verpflichten sich zu einem wichtigen Etappenziel im Juni 2026, um**
 - definierte Ergebnisse bei der Umsetzung der einzelnen Verpflichtungen in den genannten Schwerpunktbereichen 1 und 2 durch das bewährte Konzept der Ausschüsse (Caucuses) und unter Nutzung des Zeitdrucks bis zum 10-jährigen Jubiläum zu erzielen, um weitere ehrgeizige und konkrete Ergebnisse und Fortschritte auf Länderebene zu erzielen, und
 - aufzuzeigen, wie der Grand Bargain als Katalysator für den sektorweiten Wandel wirksamer eingesetzt werden kann, um den Bedarf durch verstärkte Partnerschaften und innovative Ansätze im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2 zu verringern.
- **Die im Jahr 2026 stattfindende Veranstaltung auf hoher Ebene** würde den Unterzeichnern die Gelegenheit bieten, die Errungenschaften zur Kenntnis zu nehmen und die Fortschritte zu bewerten und zu entscheiden, ob Einvernehmen über die Fortsetzung besteht oder nicht.

Governance

Hintergrund: Gemäß den Empfehlungen des unabhängigen Jahresberichts 2023 und den Konsultationen in den Stimmrechtsgruppen zielen die überarbeiteten Governance-Ziele darauf ab, nachhaltige Strukturen mit klaren Zuständigkeiten auf politischer Ebene sicherzustellen, um so die Fortschritte voranzubringen. Die Governance zielt darauf ab, die Botschafter und das Sekretariat des

Grand Bargain zu stärken. Die Rolle der Facilitation Group wird so geändert, dass sie Botschafter und Sekretariat beratend unterstützt.

- **Botschafter des Grand Bargain:**

Die Botschafterinnen und Botschafter des Grand Bargain tragen die Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des Prozesses auf sein strategisches Ziel. Die einzelnen Botschafterinnen und Botschafter sind jeweils für die Umsetzung der Ziele spezifischer Schwerpunktbereiche zuständig: Partizipation, Lokalisierung, hochwertige Finanzierung und Ankurbelung des systemweiten Wandels.

Wichtigste Zuständigkeiten:

- Leitung des politischen Prozesses zur Förderung von Fortschritten in den beiden Schwerpunktbereichen, unter anderem durch Ausschüsse und bilaterales Engagement.
- Mobilisierung von Unterzeichnern und Interessenträgern auf globaler Ebene und auf Länderebene (u. a. durch virtuelle Besuche und durch Missionen vor Ort).
- Hilfestellung bei der Umsetzung des Grand Bargain, u. a. durch die Zusammenarbeit mit den Hauptunterzeichnern zur Problemlösung.
- Beaufsichtigung des Sekretariats und Sicherstellung der Rechenschaftslegung der Unterzeichner.
- Einladung der Unterzeichner zu jährlichen Treffen, um eine Bilanz der Fortschritte zu ziehen und Prioritäten zu vereinbaren.

Die Botschafterinnen und Botschafter werden mit Unterstützung des Sekretariats Arbeitsmodalitäten einführen, die es ihnen ermöglichen, sich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen gegenseitig zu unterstützen.

- **Facilitation Group:**

Um ihre beratende Rolle gegenüber den Botschaftern und dem Sekretariat des Grand Bargain zu stärken, wird die Mitwirkung der Facilitation Group auf Sherpa-Ebene verbessert. Die Gruppe wird vom Sekretariat und den jeweiligen Kontaktstellen unterstützt. Die Sherpa-Gruppe tritt regelmäßig zusammen und wird Konsultationen in den Stimmrechtsgruppen durchführen, um sicherzustellen, dass deren Ansichten vertreten sind.

Wichtigste Zuständigkeiten:

- Vierteljährliche Sitzung zur Beratung der Botschafter und des Sekretariats oder Ad-hoc-Einberufung bei Bedarf/Anrufung durch die Botschafter/das Sekretariat.
- Durchführung regelmäßiger Konsultationen in den Stimmrechtsgruppen auf Sherpa-Ebene, um deren Beteiligung sicherzustellen und ihre Ansichten einzuholen und die Botschafter des Grand Bargain darüber zu informieren.
- Auftreten als Unterstützer des Grand Bargain-Prozesses.

- **Sekretariat:**

Die Befugnisse, der Aufgabenbereich und die Kapazitäten des Sekretariats werden gestärkt, um den Botschaftern die notwendige materielle und administrative/logistische Unterstützung zu

gewähren, sofern angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sollten Verbindungen zu anderen bestehenden Foren wie dem Ständigen Interinstitutionellen Ausschuss (IASC) sichergestellt werden.

Wichtigste Zuständigkeiten:

- Koordinierung und Unterstützung des Engagements der Botschafter, unter anderem durch die Bereitstellung von strategischem Rat.
- Sicherstellung der Koordinierung zwischen den Botschaftern in den beiden Schwerpunktbereichen.
- Steuerung von Ausschüssen – auf Wunsch der Botschafter – und delegierte Verhandlungen im Namen der Botschafter auf politischer Ebene.
- Im Bedarfsfall Einberufung von Sitzungen zur Unterstützung der Entschärfung von Blockaden.
- Funktion als Bindeglied zwischen den Botschaftern des Grand Bargain und der „Facilitation Group“ auf Sherpa-Ebene.
- Sicherstellung von Verbindungen zu anderen Foren (z. B. IASC) und relevanten Interessenträgern (z. B. Finanzinstituten).
- Verwaltung des Sekretariatsbudgets im Einklang mit den Regeln/Vereinbarungen der Mit-Finanzierer.
- Bedarfsabhängige Erstellung zweckdienlicher Unterlagen.
- Unterstützung der Unterzeichner in ihren Anträgen.
- Überwachung der jährlichen Selbstberichterstattung und Bewertung der Fortschritte und Verwaltung des unabhängigen Berichts 2026.
- Im Bedarfsfall Beaufsichtigung der Berater (zur Unterstützung der Ausschüsse, der jährlichen Bewertung usw.).
- Verwaltung und Umsetzung der internen und externen Kommunikationsbemühungen.
- Durchführung von Sitzungen, gegebenenfalls einschließlich der Logistik für die Teilnehmer.

Struktur

Hintergrund: Ziel ist es, flexible Strukturen zu schaffen, aber auch ein kollektives Engagement aller Unterzeichner zu ermöglichen.

- **Jahrestagung**
 - Auf der Tagung kommen die Unterzeichner zusammen, um Bilanz zu ziehen und sich auf die Prioritäten für das weitere Vorgehen zu einigen, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass die lokalen Akteure in der Lage sind, sich an der Debatte zu beteiligen. Um die Eigenverantwortung und das kontinuierliche Engagement aller Unterzeichner sicherzustellen, können zusätzliche Unterzeichner-Sitzungen zum Austausch und zur Bestätigung der Ergebnisse einberufen werden.
- **Ausschüsse**
 - Ausschüsse sind zeitlich begrenzt und können zur Lösung politischer Herausforderungen auf der Grundlage klarer Problembeschreibungen eingesetzt werden. Sie können von den Botschaftern des Grand Bargain oder von einzelnen Unterzeichnern ins Leben gerufen werden. In der Regel haben die Ausschüsse nur wenige Teilnehmer, idealerweise auf Sherpa-Ebene; sie sind notwendig, um die anzugehenden spezifischen Blockaden zu beseitigen.
 - Nach erfolgreicher Lösung der Probleme werden die „Ausschuss-Champions“ und die Mitglieder aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse des Ausschusses in der Grand-Bargain-Gemeinschaft durch Kommunikation, Präsentation und Peer-Engagement in den Stimmrechtsgruppen bekannt gemacht sowie von diesen verstanden und angenommen werden. Die Umsetzung muss in den jährlichen Selbstberichten regelmäßig überwacht und weiterverfolgt werden.
- **Praxisbezogene Gemeinschaften (Communities of Practice)**
 - Praxisbezogene Gemeinschaften können als nützliches Instrument eingerichtet werden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des Grand Bargain zu unterstützen.
- **Engagement für den Grand Bargain auf nationaler Ebene**
 - Die Errungenschaften und Verpflichtungen im Rahmen des Grand Bargain haben Strukturen und Akteure auf nationaler/lokaler Ebene noch nicht ausreichend erreicht und beeinflusst.
 - Über Fortschritte und Ergebnisse auf globaler Ebene wird regelmäßig auf der nationalen Ebene berichtet, entweder über nationale Referenzgruppen (im Folgenden „NRGs“), virtuelle Zusammenarbeit, Newsletter oder andere Koordinierungstreffen in den Ländern.
 - Die Unterzeichner engagieren sich auf nationaler Ebene über NRGs oder andere geeignete nationale Initiativen, die von örtlichen Akteuren geleitet werden, um sicherzustellen, dass Fortschritte erzielt und die Ergebnisse des Grand Bargain auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

- Vertreter der NRGs oder nationaler Initiativen nehmen am regelmäßigen Austausch und an Sitzungen des Grand Bargain teil, um Rückmeldungen zu geben und auf die Diskussionen auf globaler Ebene Einfluss zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf Blockaden und Hindernisse, die auf nationaler Ebene bestehen.

Rechenschaftslegung

Hintergrund: Obwohl die Bedeutung und Relevanz der jährlichen Berichterstattung anerkannt wurde, haben viele Unterzeichner den Wunsch geäußert, die Berichtspflichten zu vereinfachen. Für die neue Runde des Grand Bargain wird vorgeschlagen, die Anforderungen zu senken, um sie gezielter gestalten zu können.

- **Überarbeitete jährliche Berichterstattung**, abgeglichen gegen konkrete und messbare Etappenziele/Indikatoren für eine einfache Vergleichbarkeit und Weiterverfolgung.
 - Die jährliche Berichterstattung gewinnt durch die Eingrenzung der gestellten Fragen/verlangten Daten an Bedeutung. Die Unterzeichner werden aufgefordert, jedes Jahr in knapper und prägnanter Form über konkrete Finanzdaten und über ihre Tätigkeiten im Vergleich mit den eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Es wird eine Matrix mit konkreten messbaren Etappenzielen/Indikatoren erstellt (dabei handelt es sich um einige der bereits bestehenden Etappenziele/Indikatoren, doch könnten von den Unterzeichnern gegebenenfalls auch neue vereinbart werden, um insbesondere die in den Ausschüssen erzielten Ergebnisse zu berücksichtigen).
 - Eine einfache Analyse sollte die Vergleichbarkeit der bereitgestellten Daten erleichtern und eine Weiterverfolgung der erzielten Fortschritte und die Überprüfung von Initiativen sowohl in Bezug auf die Ziele als auch die Querschnittsthemen ermöglichen.
 - Es sollten Ansätze geprüft werden, wie die Fortschritte auf Länderebene besser erfasst werden können.
 - 2026 wird ein unabhängiger Bericht in Auftrag gegeben, um die Fortschritte während des dreijährigen Verlängerungszeitraums zu bewerten.

Ausstattung:

Hintergrund: Um das reibungslose Funktionieren des Sekretariats zu gewährleisten, den unabhängigen Bericht und die Jahrestagung zu finanzieren und die Teilnahme lokaler Akteure an der Jahrestagung zu ermöglichen, ist finanzielle Unterstützung erforderlich. Die Mittel wurden in der Vergangenheit von einigen wenigen Gebermitgliedern der Facilitation Group bereitgestellt, doch sollte ein Mechanismus für eine gerechtere Lastenverteilung dieser Kosten auf die Gruppe der Geber unter den Unterzeichnern vorgeschlagen werden.

2. Juni 2023

- Es werden Vorkehrungen für einen **Kofinanzierungsmechanismus** getroffen, um mehr Geber unter den Unterzeichnern zu freiwilligen Beiträgen zu ermutigen.

Anhang:

ERGEBNISSE

Schwerpunktbereich 1: Fortgeführte Unterstützung der Lokalisierung, der Partizipation der betroffenen Gemeinschaften und einer hochwertigen Finanzierung

Schaffung von Anreizen für weitere Maßnahmen im Rahmen der Prioritäten des Grand Bargain, um eine kritische Masse hochwertiger Finanzierungen zu erreichen, Kosteneffizienz zu erzielen, die Finanzierung und Unterstützung für lokale Akteure zu erhöhen und eine stärkere Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen an der Entscheidungsfindung in allen Phasen des Programmzyklus sicherzustellen. Mobilisierung der Anstrengungen zur Förderung der Umsetzung auf Länderebene und Verbesserung der Sichtbarkeit humanitärer Maßnahmen.

1.1. Erreichen einer kritischen Masse hochwertiger Finanzierungen, die eine wirksame und effiziente Reaktion ermöglicht und gleichzeitig Sichtbarkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung gewährleistet.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Eine quantifizierbare Aufstockung der Bereitstellung flexibler und mehrjähriger Finanzierungen (einschließlich „Kernfonds“) sowie der Förderung und Ausweitung der Vielfalt der von den Gebern bereitgestellten „Flexibilitäten“ auf der Grundlage einer Vereinbarung über die „kritische Masse“ flexibler Finanzmittel, die von den Gebern benötigt wird, um einen grundlegenden Wandel bei der Art und Weise zu ermöglichen, wie die Hilfsorganisationen ihre Effizienz und Wirksamkeit maximieren können.
- B. Umfassende Nachverfolgung und Berichterstattung (unter Verwendung vereinbarter gemeinsamer Kriterien/Definitionen und Berichterstattung an FTS/IATI darüber, wie viel bzw. welcher Anteil der flexiblen und mehrjährigen Finanzierung mit welcher Flexibilität zugewiesen wird) und Bereitstellung von Echtzeitdaten/Analysen von Hilfsorganisationen an ihre institutionellen Geber, was zu mehr Transparenz bei den Finanzierungsströmen und zur Sichtbarkeit einer flexiblen und mehrjährigen Finanzierung führt.

1.2. Stärkere Unterstützung für die Leitungsebene, Leistung und die Kapazitäten der lokalen Akteure.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Quantifizierbare Erhöhung der Bereitstellung von Finanzmitteln, einschließlich mehrjähriger und flexibler Finanzierungen für lokale und nationale Akteure (einschließlich frauengeführter Organisationen und Frauenrechtsorganisationen), und zwar so direkt wie möglich, damit das globale Gesamtziel von mindestens 25 % im Einklang mit der jüngsten Ergebnisvereinbarung des Ausschusses erreicht wird, wobei unterschiedliche Finanzierungsarten zum Einsatz kommen (z. B. länderbezogene Finanzierungspools, von lokalen Akteuren geführte Finanzierungspools, von lokalen Akteuren geführte Konsortien, bilaterale Finanzierung und Finanzierung über einen institutionellen Intermediär).
- B. Entwicklung/Umsetzung von Strategien und Verfahren, die gerechte Partnerschaften ermöglichen, gemäß den Ergebnissen der Vermittlungsausschüsse.
- C. Ermöglichung eines starken Beitrags lokaler und nationaler Akteure (einschließlich frauengeführter Organisationen und Frauenrechtsorganisationen) zu bestehenden NRG oder nationalen und internationalen Koordinierungsmechanismen, unter anderem durch Stärkung der Kapazitäten zur Leitung/Co-Leitung von Maßnahmen.

1.3. Stärkung der Partizipation der betroffenen Gemeinschaften an der Deckung des humanitären Bedarfs.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Ausweitung der Investitionen in Programme und Koordinierungsplattformen, die es betroffenen Menschen ermöglichen, auf ihre eigenen Bedürfnisse einzugehen und zu reagieren, auch bei der Entscheidungsfindung auf strategischer Ebene.
- B. Einrichtung von Mechanismen zur Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung der Verfahren zur Rechenschaftslegung gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen, um das Leitungspersonal der humanitären Hilfe zur Rechenschaft zu ziehen.

Schwerpunktbereich 2: Ankurbelung des sektorweiten Wandels durch den Grand Bargain

Bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten im Einklang mit der Verpflichtung 10 des Grand Bargain zur Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe, indem sektorübergreifende Partnerschaften gestärkt und Prävention, Eindämmung und Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung frühzeitiger Einsätze verbessert werden, sodass die für den Wiederaufbau benötigten Ressourcen antizipiert und mobilisiert werden können. Sicherstellung verbindlich zugesagter Bemühungen der Unterzeichner und anderer Interessenträger, innovative Verfahren auf der Grundlage von Fakten, Wissensaustausch und Erfahrungsauswertung auszuweiten und zu reproduzieren.

2.1. Verstärkung vorausschauender Maßnahmen, bessere Integration von Technologie und größere Flexibilität bei der Programmplanung, um künftige Schocks vorhersehen und darauf reagieren zu können.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Ein gemeinsames konzeptionelles Verständnis der vorausschauenden Maßnahmen und ihr Beitrag zur Verringerung des Bedarfs werden geschaffen und förmlich gebilligt.
- B. Ausweitung der vorausschauenden Maßnahmen, einschließlich Programmplanung und Finanzierung.

2.2. Nutzung der Einberufungsbefugnis des Grand Bargain als Plattform, alle relevanten Interessenträger des Nexus an einen Tisch zu bringen.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Beseitigung bestehender institutioneller Hindernisse und Anpassung der internen Systeme zur Ermöglichung der Zusammenarbeit mehrerer Interessenträger im humanitären Umfeld.

- B. Intensivierung des Dialogs und der Partnerschaften zwischen Gebern humanitärer Hilfe/Entwicklungshilfe und internationalen Finanzinstitutionen (im Folgenden „IFI“) zur Ermittlung von Möglichkeiten für die Einleitung neuer Initiativen und den Ausbau von Investitionen in Langzeitkrisen.

2.3. Bestandsaufnahme, Unterstützung und Ausweitung bestehender Finanzierungsmechanismen, die eine sektorübergreifende Zusammenarbeit und innovative Ansätze ermöglichen, die für Langzeitkrisen geeignet sind.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Dokumentierung/Verbreitung bestehender Finanzierungsmechanismen und innovativer Finanzierungskonzepte, die sektorübergreifende Partnerschaften und den Einsatz von mehr öffentlichem und privatem Kapital ermöglichen.
- B. Förderung des Wissens über innovative Ansätze und Strategien zur weiteren Steigerung der Effizienz humanitärer Maßnahmen.

Querschnittsthemen

Querschnittsthema 1: Gleichstellung der Geschlechter

Die derzeitigen Bemühungen um eine bessere Integration der Geschlechterperspektive in den gesamten Grand Bargain zur Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte bei humanitären Maßnahmen werden fortgesetzt.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Erneute Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie Investitionen in diese durch:
- Zusammenarbeit und Partnerschaft mit verschiedenen Frauen- und Frauenrechtsorganisationen und Organisationen, die sich auf globaler und nationaler Ebene für gezielte Maßnahmen der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen einsetzen (sexuelle und reproduktive Gesundheit, geschlechtsbezogene Gewalt, Zugang zu Bildung für Mädchen auch in Notsituationen, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Existenzsicherung usw.).

2. Juni 2023

- Verbesserung der Rechenschaftslegung der Unterzeichner durch Berichterstattung über die Einhaltung der Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, einschließlich der Finanzierung von frauengeführten Organisationen und der Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen.

Querschnittsthema 2: Risikoteilung

Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen und den ermittelten bewährten Verfahren nutzen die Unterzeichner den Rahmen für die Risikoteilung, um neue Ansätze für den Austausch von Risiken mit ihren Partnern aufzunehmen und dabei die von den lokalen und nationalen Akteuren ermittelten Risiken zu berücksichtigen.

Angestrebte Ergebnisse:

- A. Anstoßen von Initiativen, einschließlich Pilotprojekten, die den Risikoperspektiven lokaler Akteure Rechnung tragen, und Vorstellung der erzielten Fortschritte auf der Jahrestagung des Grand Bargain.
- B. Zusammenkunft der Unterzeichner, zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Ergebnisse verschiedener Initiativen.

ABBILDUNG 1

Der Grand Bargain nach 2023

10-jähriges Jubiläum: Im Jahr 2026 stattfindende Veranstaltung auf hoher Ebene zur Würdigung der Errungenschaften und zur Bewertung der Fortschritte sowie zur Entscheidung, ob Einvernehmen über eine Fortsetzung herrscht.

Anwendungsbereich

Strategisches Ziel: Bessere humanitäre Ergebnisse für Betroffene durch eine verstärkte Effizienz, Wirksamkeit, bessere Rechenschaftslegung und gestärkte Partnerschaften nach dem Quid-pro-quo-Ansatz.

Schwerpunktbereich 1: Fortsetzung der Unterstützung für Prioritäten

2. Juni 2023

- Hochwertige Finanzierung
- Lokalisierung
- Partizipation

Schwerpunktbereich 2: Ankurbelung des sektorweiten Wandels

- Antizipierende Maßnahmen
- Sektorübergreifende Zusammenarbeit
- Innovative Finanzierungsmechanismen

Querschnittsthemen: Geschlechtergleichstellung und Risikoteilung

Governance:

- Der Prozess wird von den Botschaftern des Grand Bargain geleitet.
- Das Sekretariat des Grand Bargain unterstützt die Botschafter und die Facilitation Group.
- Die Sherpa-Ebene der Facilitation Group berät die Botschafter und das Sekretariat.

Struktur:

Ausschüsse zur Lösung politischer Herausforderungen

Praxisbezogene Gemeinschaften als Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen

Engagement auf nationaler Ebene

Jahrestagung zur Bestandsaufnahme der Fortschritte und zur Festlegung der Prioritäten für das weitere Vorgehen

Ausstattung:

Kofinanzierungsmechanismen für mehr Geber unter den Unterzeichnern

Rechenschaftslegung:

2. Juni 2023

Vereinfachte jährliche Berichterstattung anhand konkreter und messbarer Etappenziele/Indikatoren

ABBILDUNG 2

Governance und Struktur:

Jemilah Mahmood: Partizipation

Manuel Bessler: Lokalisierung

Michael Köhler: Sektorweiter Wandel

Manuel Bessler und Michael Köhler: Hochwertige Finanzierung

Sherpa-Ebene der Facilitation Group: Gruppe von Unterzeichnervertretern für jede Stimmrechtsgruppe

Berät

Unterstützt

Sekretariat des Grand Bargain: Aufgabe des Sekretariats ist die Steuerung des Prozesses, die Koordinierung und Unterstützung der Botschafter, der Facilitation Group und die Erstellung des Jahresberichts.

66 Unterzeichner:

25 Mitgliedstaaten

25 NRO

12 UN-Organisationen

2 Rotes Kreuz/Roter Halbmond

2 zwischenstaatliche Organisationen

Jahrestagung: Die Unterzeichner kommen zusammen, um eine Bilanz der Fortschritte zu ziehen und sich auf die nächsten Schritte zu einigen.

2. Juni 2023

Engagement auf nationaler Ebene: Durch die Unterzeichner über die nationalen Referenzgruppen oder andere Initiativen auf nationaler Ebene, die von lokalen Akteuren geleitet werden, um sicherzustellen, dass Fortschritte und Ergebnisse des Grand Bargain auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Ausschüsse: Kleinere Gruppen von Unterzeichnern, die zusammenkommen, um in einem begrenzten Zeitrahmen eine bestimmte Herausforderung zu lösen.

Praxisbezogene Gemeinschaften: Können als nützliches Instrument eingerichtet werden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu erzielen.